

Herrn Vorsitzenden  
des Kulturausschusses

### **Beratungsvorlage**

zu TOP 12 der Sitzung des Kulturausschusses am 22. 06. 2010

#### **Unterschutzstellung von Baudenkmalen gemäß § 3 DSchG NW Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Gebr. Böhler-Edelstahlwerke Düsseldorf Hansaallee 321, Gemarkung Büderich, Flur 28, Flurstück 114**

- xx.1 Altes Kesselhaus
- xx.2 Wasserversorgung mit Wasserturm
- xx.3 Pförtnerhaus II
- xx.4 Ehemalige Finanzdirektion
- xx.5 Luftschutzbunker

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschliesst,

1. das Baudenkmal Altes Kesselhaus
2. das Baudenkmal Wasserversorgung mit Wasserturm
3. das Baudenkmal Pförtnerhaus II
4. das Baudenkmal Ehemalige Finanzdirektion
5. das Baudenkmal Luftschutzbunker

entsprechend dem Antrag vom 1. Oktober 1996 des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland unter den laufenden Nummern 82.1 bis 82.5 in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch einzutragen.

#### **Begründung:**

Gemäss § 3 Denkmalschutzgesetz NW sind Denkmale in die Liste einzutragen. Gemäss § 9 Abs. 2a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch entscheidet der Kulturausschuss über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste. Das gem. § 22 (3) 1 DSchG NW qualifizierte Gutachten des Landschaftsverbandes, LVR-

Amt für Denkmalpflege im Rheinland, vom 26. September 1996 stellt die Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG NW der unter 1. bis 5. genannten Objekte fest. An der Erhaltung und Nutzung der Baudenkmale besteht ein öffentliches Interesse aus wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Gründen.

Die Objekte sind seit Juli 1998 im Status der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NW.

Zum Zeitpunkt der gutachtlichen Äusserung des Fachamtes hatte die Eigentümerin zur Denkmaleigenschaft als auch zur Verwertung der betreffenden Gebäude zunächst eine kritische Position. Gemeinsam mit der Eigentümerin, dem Fachamt und Nutzungsinteressenten wurde für die Objekte eine sog. „Eignungsphase“ vereinbart. Zur Absicherung denkmalrelevanter Aspekte erfolgte die vorläufige Unterschutzstellung im Juli 1998.

Mit Ausnahme der Objekte 2 -Wasserturm- und 3 -Pförtnerhaus- sind die Baudenkmale denkmalverträglich genutzt. Alle Gebäude werden durch die Eigentümerin erhalten. Die gesamte Werksanlage wird, soweit keine Eigennutzung erfolgt, im Rahmen des „Böhler-Gewerbepark“ erfolgreich vermietet. Seit dem Jahr der Industriekultur in NRW im Jahr 2000 haben sich die Werks Geschichte und die vielfältige Nutzbarkeit industrieller Bauten als positive Attribute des gesamten Werksgeländes herausgestellt. Mit der Böhler AG – Standortverwaltung- wurden alle Aspekte von Nutzungen, Bauunterhaltung und Objektentwicklung in allen Belangen der Denkmalpflege kooperativ behandelt. Die sog. „Erprobungsphase“ kann als abgeschlossen betrachtet werden und die endgültige Eintragung der Objekte in die Denkmalliste vorgenommen werden.

### **Lösung:**

Wie Beschlussvorschlag

### **Kosten/Deckung:**

Keine

### **Personalaufwand:**

laufendes Geschäft der Verwaltung

in Vertretung

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter